

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liebsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt in Dresden.

Nr. 234. Neunzehnter Jahrgang.

Witrebouleur : Dr. Emil Bierey.

Für das Heftleben: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 22. August 1874.

Solitudes.

Es liegt nicht in der heißen Zone und doch kommt daselbst häufig der Bambus vor — welches Land ist das? Ach Mecklenburg, du harte flache Wiege des gemüthvollen Friedrich Reuter, mit dem Ochsentopf im Wappen und der Mitterschäft im Nacken, die immer drückt und nimmer dulden will, daß du aufhörst das Schmerzensland über das Gelächter Alddeutschlands zu sein! Jetzt eben ist einer der besten Söhne des Landes zu Grabe gestiegen und kaum hat er die Augen geschlossen, der wackere Dichter „Ult mine Stromtid“ — so zanzen sich Schilba und Abbera — wollte sagen Rostock und Stavenhagen „om de Eht“ ihm ein Denkmal to setzen“. Hier der Verleger, dort der Bürgermeister. Das reichschaffenste und lehrreichste Denkmal für den Testator der „Geschichte Mecklenburgs von Erschaffung der Welt bis auf den heutigen Tag“, — eine billige Ausgabe seiner Werke (jetzt kostet der Band 1 Thlr., der Band Goethe 4, der Band Schiller 3 Mgr.) dieses unegoistische Denkmal fällt den biebaren Medden wohl gar nicht ein?

Das nur nebenbei. Eigentlich wollten wir nicht von den Städten bortselbst, sondern vom platten Lande sprechen. Grade in unserm höchstcultivirten Sachsen mögen die dortigen Zustände lehrreich wirken und vor allem den Beweis liefern, wo die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage nicht zu suchen ist. Zu dem dort immer krasser vortretenden Arbeitermangel sagt der „Hamb. Corr.“ folgendes Allgemeinverständliche, wobei man sich unter Hofstagedößner Gutspflichtige zu denken hat, solche, die dem Ritter oder Guts herrn in gewissem Sinn arbeitspflichtig sind:

„Es ist neuerlich den Hostageldhnern oft unmöglich, einen sogenannten Hostänger in Dienst zu bekommen und so ist es nicht selten, daß aus einer Hostatenwohnung statt der dienstkontraktlichen zwei Personen nur der Mann zur Arbeit kommt. Noch vor 30 Jahren bevorzugten meist die Ehefrauen der Hostageldhnner — wenigstens so lange, bis sie eine konfirmierte Tochter oder Sohn hatten — selber den Hofgang, während des Sommerhalbjahres mit 14 ständiger wölflicher Arbeitszeit, was zur Folge hatte, daß diese Personen vielfach schon mit 40 Jahren Greisen waren und weiter, daß ihr eigenes Hauswesen und die Kinder oft auf's Schlimmste vernachlässigt wurden. Später wurde das Halten von Hostängern allgemein, alle Ehefrauen aber pflegten in der Freizeit und noch sonst bei dringenden Gelegenheiten sogenannte Extratage zu thun, welche etwas besser bezahlt wurden und welche ein etwas späteres Kommen und ein etwas früheres Nachhausegehen gestattet ward. Solche Extratage werden auch noch jetzt gethan, während, wie gesagt, oft der tägliche Hofgang in Folge des nicht vorhandenen Hostängers ruht, oder doch nur unregelmäßig durch die Ehefrau selber abgeleistet wird. Viele unserer Landleute betrachten jene Zeit, wo die Rattenstauen selbst den Hofgang leisteten, als eine goldene, und von ihrem Standpunkt aus mit Recht, da die verheiratheten Frauen zuverlässiger arbeiteten, als die oft noch halb in den Kinderschuhen stehenden

einführen wollte, um „aus Verfassungseifer“ der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; sogar für den Socialismus erwärmt man sich um für diesen vierten Stand die verfassungsmäßigen Rechte durchzudrücken. Und nun plötzlich die deutsche Aktion in Spanien kommt, ist alle Klugheit dahin, in der Wuth plaudern die Blätter der Ultramontanen Dinge aus, welche ihre Königsliebe und ihren Verfassungsrespect endlich richtig beleuchten. Nicht wie die „Germania“ sagt sind Legitimität und Ultramontanismus zweifellosche Zwillinge. Sondern im Gegentheil hat die Kirche wie die Gesichta lehrt, es stets mit dem Erfolg gehalten, die Zwillinge sic tödlich durchschnitten, wann es ihr paßte. War Napoleon III. legitim? Und wie hat ihn Rom gehätschelt vier Stund' an, da er die Pfaffen willfahren ließ. Die „Germania“ vergift, was ihre eigne Partei im Reichstag votirte und sagt über das von dieser gewollte allgemeine Stimmrecht: „Die Grundlage unserer Verfassung ist der suffrage universel, diese französisch-revolutionäre Erfindung, die durchaus das Gegentheil vom alten deutschen Recht. Es ist dieses französische allgemeine Stimmrecht ebenso geistlos und mechanisch, wie unwahr und jedenfalls urundeutsch. Der staatsmännischen Weisheit, die kein lebensvolleres Mittel zur Weltendmachung der im Volle ruhenden Überzeugungen kennt und Deutschland mit der Alles nivellirenden und jeder Willkür dienenden Wahlurne beschenkt hat, gebührt eine schämige Anerkennung.“ Das mögen sich die Reichsfreunde merken, wenn Herr Windthorst-Don Quijote einmal wieder für Reichsfreiheiten pororiet. Das biebere „bairische Vaterland“ geht noch einen Schritt weiter. Herr Dr. Sigl schreibt: „Die spanische Politik wird sich an den Regierungen bitter rüthen! Die europäische Revolution wird die Consequenzen dieses Schrittes ziehen, sie wird darin eine Einladung ersehen, noch öfter das Gleiche zu thun wie in Spanien, sicher, nicht bloss straflos zu bleiben, sondern nachträglich von ihnen legitimirt, d. i. anerkannt zu werden, und somit ist wieder ein großer Schritt vorwärts gethan, — vorwärts zur Realisirung des Ideals des Freimaurerthums (1), vorwärts zur europäischen Republik. Insofern, aber nur insofern ist die Anerkennung von großer politischer und moralischer Bedeutung.“ Diese Übereinstimmung der beiden Organe, die sich sonst gar nicht gründen, beweist, in wie hohem Maße die deutsche Regierung augenblicklich auf dem rechten Wege wandelt. Es wäre schlimm, wenn die Herren Majunle, Dr. Sigl und Reichensperger die deutsche Haltung gegenüber Spanien lobten. Denn

Wenn deine Politik der Freunde Tadel findet,
So ist das schon ein schlimmes Zeichen —
Doch wenn sie gar der Feinde Lob gewinnt,
So ist es Zeit sie auszutreichen!

Locales und Sädtische.

— Se. Maj. der König hat dem Ingenieur Steiger in Wien die Erlaubniß zum Tragen des russischen St. Annenordens ertheilt und genehmigt, daß Dr. v. Gerbel hier ebenfalls den St. Annenorden annehme. Der im Finanzministerium zu Constantinopel angestellte Dr. phil. Ernst Weiß aus Freiberg hat die Erlaubniß zur Annahme des Meisterschülers Ordens erhalten.

Annahme des Medschidie-Ordens erhalten.
— Am 1. Januar 1875 wird bei der Reichs-Postverwaltung die Markrechnung eingeführt. An diesem Tage werden daher, an die Stelle der bisherigen, im Allgemeinen neue, in der Reichsmarkswährung lautende Postwertzeichen (Freimarken, Franco-Couverts, Postkarten, gestempelte Streifbänder) und Formulare zu Postanweisungen treten. Die Bestimmung über die Einzelheiten bleibt vorbehalten. Um jedoch das Publikum in Stand zu setzen, bei Anschaffung von Vorräthen auf die bevorstehenden Änderungen bei Zeiten Rücksicht zu nehmen, wird schon jetzt bekannt gegeben, daß sämtliche Postwertzeichen (Freimarken, u. s. w.) in der Guldenwährung, ferner diejenigen zu $\frac{1}{4}$ - und $\frac{1}{2}$ -Groschen der Thalerwährung am 1. Januar 1875 ihre Gültigkeit zur Frankirung verlieren und durch die neuen ersetzt werden; daß dagegen die Vorräthe an Postwertzeichen zu $\frac{1}{2}$, 1, 2, $2\frac{1}{2}$ und 5 Silbergroschen auch nach dem 1. Januar 1875 noch verwendet werden dürfen, bis der vorhandene Vorrath der Postanstalten aufgebraucht sein wird, worüber seiner Zeit weitere Benachrichtigung ergehen wird.

— Von offenbar sehr gut unterrichteter Seite erhalten wir folgendes Exposé über die Königgräzer Firmungsangelegenheit:

„Der Bischof von Admont, ein 92-jähriger Greis, ist seit langerer Zeit durch eingetretene Weißes- und Arteriosklerose behindert, seinen Funktionen obzulegen. Seine Vertretung bezüglich der heutigen Firmung von ungefähr 21000 Gläublingen wurde vor ein paar Monaten vom sächsischen Bischof Kornelius erbeten, da die übrigen böhmischen Bischöfe mit gleichen Funktionen überhäuft sind. Diese Vertretung ist nach kanonischem — Kirchlichem Rechte durchaus statthaft, da die Auskündigung der Firmung, wie anderer Sacramente, ein auswärtsiger Bischof auch im fremden Lande vernehmen kann, wenn kirchliche Sache nicht entgegensteht.“

den Rante vornehmen kann, wenn staatliche Gesetze nicht entgegenstehen. Bischof Horwek hat die Zeit, die er sonst zur Kräftigung seiner Gesundheit in einem Badeort zu zubringen pflegt, neoviert und jene Vertretung mit Genehmigung des Erzbischofs, Fürsterzbischöflich Schwartenberg in Prag, als Vaudesymposion von Böhmen, zugesichert. Unterm 6. Juli d. J. ist von Königgrätz aus die Anzeige von dieser Vertretung bei der Kais. Statthalterei in Prag erfolgt, am 14. August aber Bischof Horwek mit sächsischem Ministerialurkund zur Vornahme der anstrengenden Funktionen abgereist, und in Königgrätz angekommen. Nun erst, am 15. August, hat die Statthalterei einen ablehnenden, auf die Kaisergesetze sich stützenden österreichischen Ministerialerlass nach Königgrätz entseidet. Hätte man dies um 3 bis 4 Wochen eher so Wert gesetzt, so wäre der Plan der Vertretung früher ausgehen worden, und jener Aufschub wäre unterblieben, den diese wilde Verschleppung verhüllt hat."

— Der Erbgroßherzog Peter von Oldenburg ist in Folge des Vorfalls auf dem Leipziger Bahnhof in Dresden von seinem Vater, dem regierenden Großherzog, nach Schloß Güldenstein bei Tutin, dem gegenwärtigen Aufenthaltsort der großherzoglichen Familie, abseuniast befohlen worden.

— Da wir schon früher wiederholt ein Interesse für die königl. chs. Pensionaire ic. an den Tag gelegt haben, so wollen wir auch

jeht mit der, denselben gewiss angenehmen Mitttheilung nicht Anstand nehmen, daß sich'rem Vernehmen nach die Formulare der Quittungen über die Pensionserhöhungen bei dem königl. Finanzahlamte hier, resp. bei den betr. königl. Recepturbehörden in der Provinz schon jeht in Empfang genommen werden können.

— Um den Verkehr der Wagen auf den Straßen möglichst wohl zu ordnen und geordnet zu erhalten, sind seit einigen Tagen an den Ecken der Straßen Anschläge bewirkt worden, auf denen groß gedruckt zu lesen ist: „Rechts fahren.“ Das ist nun soweit ganz gut und die überall sichtliche Mahnung wird sicher bei jedem Autisten gute Früchte tragen. Wenn nur gleichzeitig auf den belebtesten Straßen des Innern der Stadt dies auch von Fußgängern beachtet und immer „Rechts“ gegangen würde! Das Unter-einanderlaufen auf den stark frequentirten Straßen hemmt das Fortkommen öfters ungemein und eine solche Ordnung könnte in Wahrheit nur nützen und man würde nur recht gehen, wenn man immer rechts ginge.

— Ein Handarbeiter, der an der Weizerstr. wohnt, machte am vergangenen Sonntag Nachmittag mit seiner Frau eine Partie, von der Weibe erst spät des Abends wieder nach Hause zurückkehrten. Ihre Abwesenheit aus der Wohnung hat ein Unbekannter in der Weise ausgenutzt, daß er mittels Nachschlüssels sich Zugang zu derselben verschafft und daraus über zwanzig Thaler baares Geld entwendet hat, die in einer Kommode verwahrt waren. Als die Bewohner des Logis Abends zu Hause wieder eintrafen, fanden sie dasselbe zu ihrem nicht geringen Schrecken unverschlossen und bald auch entdeckten sie den Abgang des Geldes.

— Vorgestern Abend mußte in ein Gasthaus auf der Webergasse Polizei geholt werden. Ein herrschaftlicher Kutscher excedirte dort in einer höchst ruhestörenden Weise, gab der Weisung des Wirths, sich zu entfernen, keine Folge, und vergriß sich sogar thäglich an dem Wirth, den er nebenbei noch mit Schmähworten überhäufte. Der Mensch war auch anscheinlich betrunken, deshalb, und weil er schon Tags zuvor ebendaselbst Scandal gemacht hatte, war ihm die Verabreitung von Getränken, die er gefordert, verweigert worden. Darüber war er so wütend geworden. Die Polizei arrestierte ihn.

— Ein in einem hiesigen Hotel wohnhafter Kaufmann entdeckte vor einigen Tagen, als er Morgens aufgestanden und im Begriffe war, seine Gelder zu zählen, den plötzlichen Verlust seines rothledernen Geldtäschchens mit mehr als 60 Thalern Inhalt. Alle Nachforschungen, wo dasselbe verblieben, haben bisher keinen Erfolg gehabt.

— In einer hiesigen Bezirksschule sind während der Ferienzeit in mehreren Classen die dafelbst befindlichen Schränke erbrochen, theils mittelst Nachschlüssels geöffnet und ihres Inhaltes, der aus Schreibutensilien und Kleidungsstücken bestanden, beraubt worden.

— Bezuglich des von uns in letzter Sonntagsnummer erwähnten Sergeanten, welcher wegen Excesses in Marienberg auf der Festung Königstein bestimmt worden, geht uns die Mittheilung zu, daß derselbe nicht 2 Jahr, sondern nur 6 Monate Gefängnisstrafe

— Der gestern erwähnte und neben dem Blockhouse gesundene Telegraphendraht stammt nach einer uns zugehenden Mittheilung aus dem Jahre 1850 und diente damals zur elektrischen Verbindung genannten Blockhauses mit der Commandantur der Festung Königstein. Da der bloß mit Guttapercha umhüllte Kupferdraht sich nicht bewährte, so ist derselbe bald darauf wieder außer Betrieb gestellt und in neuerer Zeit durch eine oberirdische Leitung, die aber ihren Ursprung nicht mehr im Blockhouse hat ersetzt werden.

— Gestern Vormittag ist bei dem Brückenbau im Priesnitzgrunde der 18jährige Handarbeiter Anders aus Überlichenau aus einer beträchtlichen Höhe herabgestürzt und hat dadurch einen Bruch des rechten Schlüsselbeins erlitten. Man hat ihn nach der Diaconissenanstalt geschafft.

— Wanderung einer alten Geige. Sämtliche Instrumente, welche in der katholischen Hofkirche zur Ausführung der Kirchenmusik von der königl. Kapelle gebraucht werden, sind in einer in der Nähe des Chors befindlichen Räumlichkeit aufbewahrt und kommen aus den geweihten Räumen der Kirche gewöhnlich nicht mehr in die äußere profane Welt. Eine werthvolle Geige nebst Kasten aber war doch seit längerer Zeit verschwunden. Niemand wußte wo sie hin war und trotz Nachforschungen blieb sie weg. Da trifft in diesen Tagen ein Kammermusikus einen seiner Bekannten, auch einen Musici, auf der Straße, der ihm eine Geige, die er trägt, mit den Worten entgegenhält: Da hab ich ein hübsches Ding und furchtbar billig erstanden, sie kostet 5 Thlr.! Der Kammermusikus betrachtet das Instrument mit Staunen ernsthaft und gründlich und findet — richtig den Stempel, der auf der Rückseite den lgl. Instrumenten der Kirche aufgedrückt wird. Das ist ja unsre lange vermißte Kirchengeige! ruft er zum nicht geringen Schrecken des vormaligen Besitzers aus, der nun erzählt, daß er dieselbe soeben auf der Auktion im Leibhause um die genannte Summe erstanden habe. Natürlich mußte er die Geige wieder hergeben. Es ist aber sonderbar, daß man im Leibhause beim Versatz des Instruments den Stempel nicht bewahrt.

den Stempel nicht bemerkst oder nicht genügend beachtet hat.

— In Berlin wurde fürsich der Mittelsitzer eines der berühmten Londoner Schwindsackfirmen, welche es auf Ausbeutung continentaler Kaufleute und Grossisten abgesehen haben, verhaftet. Die betreffende Londoner Firma nannte sich angeblich W. A. Adams, der Helfer des mittleren Adams war der legen. Paulmann Andreas Steinbach, der Betrogene das Goldschlagergeschäft von Richter in Dresden. Adams machte bei Richter eine kleine Bestellung, sandte dazu einen Wechsel, und machte gleichzeitig eine neue Bestellung auf 1000 Thlr.; als Reiferenz nannte Adams den genannten Steinbach, eine ganz mittelige, dem Gerichten wohlbekannte Persönlichkeit. Steinbach antwortete auf Richters Anfrage, das Haus Adams sei gut und solid fundiert. Daraufhin ludte Richter die Waare; als Bezahlung kamen Wechsel auf Berliner Häuser und am Verfallstage stellte sich heraus, daß immittlie auf den gleichen Bezahlungszeitpunkt